

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 16.06.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 1-0328/23/24-014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	12.07.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2023**

**Sachverhalt:**

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 im Zeitraum 24.06.2023 bis 07.07.2023 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

- Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:
  
- Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Hauptgrund zur Erstellung des Nachtragshaushaltsplans sind die zu erwartende Kostensteigerungen für die beiden Investitionsmaßnahmen zur Erschließung des 1. bzw. 2. Bauabschnitts „In der Hohrheck“.

Die voraussichtlichen Baukosten lauten wie folgt:

<b>Kostenstelle 541000000 Gemeindestraßen</b>		
	<b>Investitionsnummer 24-5410-07</b>	<b>Investitionsnummer 24-5410-05</b>
	<b>Endausbau 1.Bauabschnitt</b>	<b>Erschließung 2.Bauabschnitt</b>
Ansatz Haushalt 2023	373.000 €	352.000 €
<b>Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2023</b>	<b>671.000 €</b>	<b>478.000 €</b>
Differenz	298.000 €	126.000 €

Nähere Einzelheiten können dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtfinanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	109.880 €
zuzüglich ordentliche Tilgungen (F36)	41.320 €
zuzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	650.910 €
<u>abzüglich Aufnahme von Investitionskrediten (F35)</u>	<u>730.400 €</u>
Gesamtfinanzierung Finanzhaushalt	- 71.710 €

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 beträgt 741.471,14 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts 2023 ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 71.710 € auf 813.181,14 € erforderlich.

Für die beiden Maßnahmen muss nach Abzug der Landesmittel sowie der Erschließungsbeiträge voraussichtlich ein Investitionskredit in Höhe von 730.400 € aufgenommen werden.

**Anlage(n):**

Nachtrag 2023